

# Thüringer Handball-Verband e. V.

Schützenstr. 4 · 99096 Erfurt · Tel.: (0361) 3746238 · Mail: info@thv-handball.de



## Bescheinigung zur Haftmittelbenutzung

(15.04.2026)

420108/Post SV Gera <i>Vereinsnummer/Verein</i>
420106/Sporthalle Gera-Tinz <i>Hallennummer/Name der Halle</i>
Berliner Str. 157, 07546 Gera <i>Anschrift der Halle</i>
Stadt Gera; Amt für Hochbau und Liegenschaften, E.-Toller-Straße 15, 07545 Gera; 0365 / 8384500 <i>Anschrift des Halleneigners (Telefon, Sachbearbeiter)</i>

### Für den Spielbetrieb im Thüringer Handball-Verband e. V. ist festgelegt:

Für die Verwendung von Haftmitteln ist die Hausordnung der jeweiligen Sport-/Spielhalle für alle Mannschaften im THV verbindlich. Mit der Meldung zur Teilnahme am Spielbetrieb ist eine Bescheinigung von den Vereinen bzw. dem Halleneigner vorzulegen, in der dessen Erklärung zur Benutzung von Haftmitteln festgeschrieben sein muss.

Die Entscheidung des jeweiligen Hallenträgers wird den Mannschaften mit den Spielplänen bekannt gegeben.

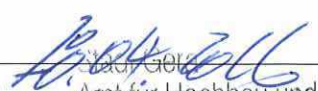
Der oben bezeichnete Verein und der Halleneigner erklären nach gegenseitiger Rücksprache, dass die Benutzung von Haftmitteln

für die Saison 2026/27 verboten ist. (Bestätigung durch den Verein ist ausreichend)

für die Saison 2026/27 erlaubt ist. (Bestätigung durch Halleneigner zwingend)

für die Saison 2026/27 unter folgenden Bedingungen erlaubt ist (Bestätigung durch Halleneigner zwingend):

Die Bescheinigung zur Haftmittelbenutzung ist für jede gemeldete Spielhalle einzureichen. Auf Verlangen des THV ist eine Abschrift der Hallenordnung vorzulegen. Für die Richtigkeit der Angaben ist ausschließlich der meldende Verein verantwortlich. Trifft die Hausordnung des Halleneigners eine andere Regelung als hier gemeldet, können keinerlei Ansprüche gegenüber anderen Vereinen geltend gemacht werden.

Gera, den   
Amt für Hochbau und Liegenschaften  
Kornmarkt 12  
07545 Gera

Unterschrift & Stempel Vereinsvorsitzender bzw. Halleneigner

# Thüringer Handball-Verband e. V.

Schützenstr. 4 · 99096 Erfurt · Tel.: (0361) 3746238 · Mail: info@thv-handball.de



## Bescheinigung zur Haftmittelbenutzung

(15.04.2026)

420108/Post SV Gera <i>Vereinsnummer/Verein</i>
420108/Sporthalle IGS <i>Hallennummer/Name der Halle</i>
Birkenstraße 18, 07549 Gera <i>Anschrift der Halle</i>
Stadt Gera; Amt für Hochbau und Liegenschaften, E.-Toller-Straße 15, 07545 Gera; 0365 / 8384500 <i>Anschrift des Halleneigners (Telefon, Sachbearbeiter)</i>

### Für den Spielbetrieb im Thüringer Handball-Verband e. V. ist festgelegt:

Für die Verwendung von Haftmitteln ist die Hausordnung der jeweiligen Sport-/Sporthalle für alle Mannschaften im THV verbindlich. Mit der Meldung zur Teilnahme am Spielbetrieb ist eine Bescheinigung von den Vereinen bzw. dem Halleneigner vorzulegen, in der dessen Erklärung zur Benutzung von Haftmitteln festgeschrieben sein muss.

Die Entscheidung des jeweiligen Hallenträgers wird den Mannschaften mit den Spielplänen bekannt gegeben.

Der oben bezeichnete Verein und der Halleneigner erklären nach gegenseitiger Rücksprache, dass die Benutzung von Haftmitteln

für die Saison 2026/27 verboten ist. (Bestätigung durch den Verein ist ausreichend)

für die Saison 2026/27 erlaubt ist. (Bestätigung durch Halleneigner zwingend)

für die Saison 2026/27 unter folgenden Bedingungen erlaubt ist (Bestätigung durch Halleneigner zwingend):  
Haftmittel auf Wasserbasis

Die Bescheinigung zur Haftmittelbenutzung ist für jede gemeldete Sporthalle einzureichen. Auf Verlangen des THV ist eine Abschrift der Hallenordnung vorzulegen. Für die Richtigkeit der Angaben ist ausschließlich der meldende Verein verantwortlich. Trifft die Hausordnung des Halleneigners eine andere Regelung als hier gemeldet, können keinerlei Ansprüche gegenüber anderen Vereinen geltend gemacht werden.

Stadt Gera Amt für Hochbau und Liegenschaften Kornmarkt 12 07545 Gera	Gera, den	
Unterschrift & Stempel Vereinsvorsitzender bzw. Halleneigner		

# Thüringer Handball-Verband e. V.

Schützenstr. 4 · 99096 Erfurt · Tel.: (0361) 3746238 · Mail: info@thv-handball.de



## Bescheinigung zur Haftmittelbenutzung

(15.04.2026)

420108/Post SV Gera <i>Vereinsnummer/Verein</i>
420105/Panndorfhalle Gera <i>Hallennummer/Name der Halle</i>
Neue Straße 23, 07545 Gera <i>Anschrift der Halle</i>
Stadt Gera; Amt für Hochbau und Liegenschaften, E.-Toller-Straße 15, 07545 Gera; 0365 / 8384500 <i>Anschrift des Halleneigners (Telefon, Sachbearbeiter)</i>

### Für den Spielbetrieb im Thüringer Handball-Verband e. V. ist festgelegt:

Für die Verwendung von Haftmitteln ist die Hausordnung der jeweiligen Sport-/Spielhalle für alle Mannschaften im THV verbindlich. Mit der Meldung zur Teilnahme am Spielbetrieb ist eine Bescheinigung von den Vereinen bzw. dem Halleneigner vorzulegen, in der dessen Erklärung zur Benutzung von Haftmitteln festgeschrieben sein muss.

Die Entscheidung des jeweiligen Hallenträgers wird den Mannschaften mit den Spielplänen bekannt gegeben.

Der oben bezeichnete Verein und der Halleneigner erklären nach gegenseitiger Rücksprache, dass die Benutzung von Haftmitteln

für die Saison 2026/27 verboten ist. (Bestätigung durch den Verein ist ausreichend)

für die Saison 2026/27 erlaubt ist. (Bestätigung durch Halleneigner zwingend)

für die Saison 2026/27 unter folgenden Bedingungen erlaubt ist (Bestätigung durch Halleneigner zwingend):

Ausschließliche Verwendung des Produktes Intense Grip (Fa. SportADD)

Die Bescheinigung zur Haftmittelbenutzung ist für jede gemeldete Spielhalle einzureichen. Auf Verlangen des THV ist eine Abschrift der Hallenordnung vorzulegen. Für die Richtigkeit der Angaben ist ausschließlich der meldende Verein verantwortlich. Trifft die Hausordnung des Halleneigners eine andere Regelung als hier gemeldet, können keinerlei Ansprüche gegenüber anderen Vereinen geltend gemacht werden.

Stadt Gera Amt für Hochbau und Liegenschaften Kornmarkt 12 07545 Gera	Gera, den <i>16.04.2026</i> <i>H. Jahn</i>
Unterschrift & Stempel Vereinsvorsitzender bzw. Halleneigner	